

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2836/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: AZ 160-21 Freigabe Linksabiegen aus der Kyllstraße (Az.: 02-1600-160/21)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsregelung so abzuändern, dass der Verkehr aus der Kyllstraße künftig in beide Fahrtrichtungen abbiegen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent bittet um Freigabe des Linksabbiegens bei der Ausfahrt aus der Kyllstraße in die Bonnerstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kyllstraße ist eine aus zwei Sackgassen bestehende Wohnstraße. Der erwähnte Abschnitt hat nur eine Einmündung. Diese befindet sich an der Bonner Straße. Aktuell ist hier die Ausfahrt für den Verkehr nur nach rechts in Fahrtrichtung Richtung Chlodwigplatz gestattet.

Die Straße weist drei neu entstandene Wohngebäude (Kyllstraße 16 – 16b) auf. Am Ende der Straße befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, welcher an einem Kindergarten entlang läuft. Dieser Geh- und Radweg verbindet die beiden Sackgassen der Kyllstraßen miteinander.

An der Einmündung Bonner Straße/Kyllstraße sind die zum Abbiegen notwendigen Sichtbeziehungen zu beiden Seiten gegeben. Dadurch, dass die Verkehrsbelastung aus der Kyllstraße überschaubar ist und in der Regel nur durch Anwohnende erfolgt, gibt es keine Argumente, die gegen eine Freigabe des Linksabbiegens sprechen. Negative Auswirkungen durch Wendefahrten sind unwahrscheinlich, da für den Verkehr aus Süden kommend bereits am Kreisverkehr Bonner Straße/Koblenzer Straße eine attraktivere Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Für die Freigabe spricht, dass die übrigen Straßen vom neuen Verkehr entlastet werden. Zusätzlich wird hierdurch eine weitere Verbindungsmöglichkeit auch für den Radverkehr geschaffen.

Aus vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung die Freigabe des Linksabbiegers befürwortet.

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei.

Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung, da durch die geänderte Verkehrsführung Verkehrswege verkürzt und Straßen entlastet werden können. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage
Eingabe